

Erläuterungen zu den „Direktiven für Zeitreisen“

Für Zeitreisende wurden von den zuständigen Departments und Institutionen Regeln erstellt, die für alle Zeitreisen und Zeitreisende einzuhalten sind.

Wie in der Präambel der „Direktiven für Zeitreisen“ erklärt, sind diese wichtig, um die Konsistenz der Zeitlinie und den damit verbundenen Ablauf der Geschichte zu gewährleisten. Kleinste Veränderungen können verharrende Konsequenzen haben.



„Direktive 1“ fordert, dass Zeitreisende, die selbstständig reisen, ein „Zeitreise-Befähigungszertifikat“ besitzen müssen.

Führer von Zeitreisegefährten im Öffentlichen und Privatwirtschaftlichen Temporal-Verkehr benötigen ein erweitertes Zeitreise-Befähigungszertifikat.

Jeder einzelne Zeitreise-Passagier muss ein Visum oder einen Passierschein für eine Zeitreise besitzen. Ohne diese Dokumente darf er keine Zeitreise unternehmen.

Um Visa und Passierscheine zu bekommen, muss jeder Zeitreise-Passagier einen Nachweis erbringen, dass er an einen Lehrgang über seine Zielzeit teilgenommen hat. Dies ist sehr wichtig, damit man sich richtig verhält in einer anderen Epoche. Es reicht in der Regel aus, wenn man vor Antritt der ersten Zeitreise diesen Lehrgang besucht.

Als Beispiel sei das Mittelalter genannt. Bei falschem Benehmen oder bei bestimmten Aussagen könnte es leicht passieren, als Ketzer angeklagt und verurteilt zu werden.



„Direktive 2“ besagt, dass man als Zeitreisender lediglich Beobachter sei. Dies impliziert, dass man sich nicht in Geschehnisse einmischen darf. Egal, was passiert, man muss sich passiv verhalten und darf nicht eingreifen.

Für viele ist es selbstverständlich, dass man hilft, wenn es nötig ist. Auch würde man verhindern, wenn jemanden etwas zustößt.

Dies ist aber bei Zeitreisen ist gutem Grund nicht gestattet.

Man führe sich vor Augen, dass ein Zeitreisender sieht, wie jemand von einem Stein erschlagen wird. Das Gebot der Menschlichkeit befiehlt regelrecht, etwas zu tun, dass dieser Mensch nicht zu Schaden kommt. Bei Zeitreisen darf man unter keinen Umständen eingreifen. Würde man diesen Menschen retten, könnte es zu verharrenden Verwerfungen der Zeit führen. Dieser Mensch könnte nach seiner Rettung vor dem Tod Nachfahren haben.

Dies hätte riesige Auswirkungen.

Ein Schmetterlingsflügelschlag kann irgendwo anders ein Unwetter auslösen.



Da man als Zeitreisender auch nicht auffällig sein darf, erklärt es sich von selbst, dass man sich in der anderen Zeit kleidet, wie es dort üblich ist. Nichts, dass nicht in die andere Zeit passt, muss entweder nicht sichtbar, versteckt sein oder darf nicht mitgenommen werden. Dies regelt „Direktive 3“.



Um Krankheiten zu vermeiden, müssen Zeitreisende geimpft sein.

„Direktive 4“ spricht in diesem Zusammenhang von der Impfpflicht.

Niemand soll Krankheiten in die andere Zeit einschleppen oder Krankheiten in die Gegenwart beziehungsweise Zukunft mitbringen.



Wenn man sich in einer anderen Zeit befindet, ist es besonders wichtig, nicht von seiner Heimat-Zeit preiszugeben.

„Direktive 5“ besagt in zwei Unterpunkten oder Absätzen, dass dies beinhaltet, nichts über die Gegenwart oder Zukunft zu erzählen. Dies gilt auch für Wissen oder Entwicklungen.

Wenn man jemanden Wissen mitteilt, das erst viel später entdeckt wird, könnte diese Person dieses schon früher verbreiten und die Zeitlinie wird geändert.

Im zweiten Absatz wird darauf hingewiesen, dass Zeitreisende ihre Identität nicht nennen dürfen. Ausnahmen sind der erste Vorname. Wenn man aus bestimmten Gründen nicht umher kommt, den Nach- oder Familiennamen zu nennen, denkt man sich einen Aliasnamen aus, der in keinem Zusammenhang zum realen steht.

Es ist auch selbstverständlich, dass kein Zeitreisender über Zeitreisen sprechen darf.



Selbstsprechend wird in „Direktive 6“ klargestellt, dass ein Zeitreisender nichts in eine andere Zeit einbringen darf. Dies gilt für Numismata ebenso wie für technische Geräte oder andere Gegenstände sowie für Pharmaka und medizinische Produkte.

Ein Augenmerk liegt besonders darauf, keine Lichtbilder denen aus der anderen Zeit auszuhändigen.



Damit niemanden aus der anderen Zeit etwas genommen wird, gibt es „Direktive 7“. Ebenso ist es verboten, Handel zu treiben oder etwas zu kaufen.



„Direktive 8“ sagt aus, dass keine Speisen oder Getränke aus der anderen Zeit zu sich genommen werden dürfen. Es ist auch vorbeugend gedacht, dass man nicht krank wird.



Das Transferverbot in „Direktive 9“ stellt eindeutig klar, dass „Einheimische“ aus einer Zeit in eine andere transferiert werden dürfen.

Dies führt zu massiven Verwerfungen der Zeitlinie.



Diese Erläuterungen beziehungsweise Leitfäden kann man bei „Department Z – Die Zeitpolizei“, der „Organisation der Zeitreisenden“ und vielen anderen Behörden beziehen.

Copyright: Dietmar Schneidewind, www.d-sch.com